

HAUPTTEIL

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

- 1 Der Werkleiter des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Herr Ralf Zwoch, hat uns mit Schreiben vom 25. September 2019 den Vertrag über die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der schriftlichen Berichterstattung über das Ergebnis unserer Prüfung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus,

- nachfolgend auch Sportstättenbetrieb oder Eigenbetrieb genannt -

zugesandt. Nach der Prüfung, dass unserer Bestellung keine Ausschlussgründe nach § 319 Abs. 2 und 3 HGB und § 27 Abs. 3 EigV entgegenstehen, haben wir den Vertrag mit Datum vom 14. Oktober 2019 angenommen.

- 2 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.

- 3 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der entsprechend IDW PH 9.450.1 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

-
- 5 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Leiter des Eigenbetriebes sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in Abschnitt E wiedergegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.
- 6 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II), dem Anhang (Anlage III) und der Finanzrechnung (Anlage IV) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage V) beigefügt.
- 7 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages sind in der Anlage VI wiedergegeben. Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen VII und VIII tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus der Anlage IX.
- 8 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

9 Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage V) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis IV), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

10 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

11 Wie der Werkleiter im Lagebericht zutreffend darstellt, verlief das Geschäftsjahr 2019 für den Sportstättenbetrieb weitestgehend planmäßig. Auch während der umfangreichen Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum ist es dem Eigenbetrieb gelungen, die an ihn gestellten Anforderungen hinsichtlich der Sicherung des täglichen Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports zu erfüllen. Die Wettkampfvorbereitung der Sportler für die olympischen Spiele in Tokio 2020 konnte in Abstimmung mit dem OSP Brandenburg erfolgen. Zu den Wettkampfhöhepunkten auf den Anlagen des Eigenbetriebes zählten neben dem „29. Großen Preis von Deutschland im Sprint“, das „Internationale Springer-Meeting“, die „Cottbuser Nächte“ sowie das „Turnier der Meister“.

Ausweislich des Wirtschaftsplanes 2019 ist für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.173 geplant worden. Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresverlust fällt mit TEUR 1.308 etwas höher aus. Unverändert dient der größte Anteil des Betriebskostenzuschusses der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagsschule „Lausitzer Sportschule“ einschließlich des angeschlossenen Internates.

Die vom Werkleiter im Lagebericht dargestellten Veranstaltungshöhepunkte des Geschäftsjahres 2019 sowie die Zahlen der wöchentlichen Nutzer der Sportstätten zeugen von der Akzeptanz und der qualitativen Anerkennung der sportlichen Anlagen sowie der peripheren Einrichtungen des Eigenbetriebes. Die in der Verantwortung des Werkleiters durchgeführten wöchentlichen Abstimmungsberatungen sind nach unserer Einschätzung ein geeignetes Instrument zur Steuerung der Liquiditäts- und Erfolgssicherung. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr sechs Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Zutreffend führt der Werkleiter im Lagebericht weiter aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes während des gesamten Geschäftsjahres auf der Grundlage der von der Stadt Cottbus gezahlten Zuschüsse gesichert gewesen ist.

Der Werkleiter hebt im Lagebericht schwerpunktmäßig die umfangreichen Baumaßnahmen im Bestand der städtischen Sportanlagen sowie der Lausitzer Sportschule hervor. Neben den Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung ist unter anderem die Sanierung der Brand- und Rauchmeldeanlagen im Haus der Athleten dringend erforderlich gewesen.

Im weiteren Verlauf des Lageberichtes werden die weiteren umgesetzten, begonnenen und geplanten Bauvorhaben skizziert.

12

Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes werden im Lagebericht in ausreichender Form dargestellt. In den von dem Eigenbetrieb erhobenen Nutzungsentgelten sowie den von der öffentlichen Hand (Stadt Cottbus, Bundesministerium des Innern) gezahlten Betriebskostenzuschüssen ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Daher weist der Werkleiter im Lagebericht ebenfalls unverändert gegenüber den Vorjahren zutreffend darauf hin, dass dringend notwendige Ersatz- bzw. Neuinvestitionen im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden, da angemessene Rücklagen nicht vorhanden sind und durch die bestehenden Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile nicht über zusätzliche Umsatzerlöse erwirtschaftet werden können.

Der entstandene paralympische Trainingsstützpunkt muss auf Grund des erfolgreichen leistungsorientierten paralympischen Sports dringend in den Bereichen Lager- und Wertstattkapazität erweitert werden. Die Ernennung zum „Bundesstützpunkt für Paracycling“ ist ein weiteres Zeichen für die Zentralisierung des Behindertensportes des Landes Brandenburg am Standort Cottbus.

Das bereits durch den Werkleiter im Lagebericht 2017 verifizierte Risiko in der Entscheidung zur weiteren Nutzung des Verwaltungsgebäudes im Sportzentrum Cottbus wird auch im Lagebericht 2019 zutreffend hervorgehoben. Eine Entscheidung ist bis zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung noch nicht getroffen worden. Der Werkleiter weist daher weiterhin auf den dringenden Handlungsbedarf in Anbetracht des baulichen Zustandes des Objektes hin, erste notwendige Instandsetzungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt.

Die Auslastung der Internatsplätze der Lausitzer Sportschule liegt bei 100%. Auf Grund der guten Bedingungen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems wird der Eigenbetrieb auch zukünftig diesbezüglich Angebote entwickeln und ausbauen.

- 13 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter des Eigenbetriebes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

14 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden.

15 Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.308 ausgewiesen.

Das Entgeltaufkommen einschließlich des über die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Schulträgerpflichten hinausgehenden Anteiles des Betriebskostenzuschusses der Stadt Cottbus ist unverändert nicht ausreichend, um die unmittelbar mit dem Betrieb der Sportanlagen verursachten Aufwendungen betriebswirtschaftlich zu decken. Wird das negative Betriebsergebnis um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 1.842 eliminiert, ergibt sich ein positives Betriebsergebnis vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 534. Die laufende Betreibung der Sportanlagen und der sonstigen vom Sportstättenbetrieb bewirtschafteten Objekte ist somit gesichert.

Hinsichtlich der rein liquiditätsmäßigen Betrachtung des Betriebskostenzuschusses verweisen wir darauf, dass dem Sportstättenbetrieb die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus der eigenen Ertragskraft heraus weiterhin nicht möglich ist. Grundsätzlich obliegt es somit der Stadt Cottbus, die für die Erneuerung bzw. Erhaltung der Sportanlagen erforderlichen Mittel über den Betriebskostenzuschuss hinaus bereitzustellen. Die Finanzierung der laufenden Ausgaben ist durch den Betriebskostenzuschuss sowie die erhobenen Nutzungsentgelte im gesamten Geschäftsjahr 2019 gesichert gewesen.

Hinsichtlich der vorgetragenen Verluste des Sportstättenbetriebes kann die Stadt Cottbus grundsätzlich gemäß § 11 Abs. 7 EigV deren Ausgleich vornehmen. Der Verlustausgleich kann dabei sowohl aus Haushaltsmitteln der Stadt sowie durch eine entsprechende Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen des Eigenbetriebes erfolgen.

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- 16 Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.
- 17 Gemäß § 14 Abs. 1 EigV hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dem durch den Werksausschuss des Sportstättenbetriebes zugestimmten Wirtschaftsplan 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2018 einstimmig beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2020 ist am 29. Oktober 2019 einstimmig vom Werksausschuss des Sportstättenbetriebes und am 27. November 2019 ebenfalls einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 18 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis IV) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage V) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 19 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 20 Durch den Auftraggeber wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 106 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.
- Über die vorgenannte Prüfung haben wir in Abschnitt E gesondert berichtet.
- 21 Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Werkleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 22 Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Mai bis Juli 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserer Kanzlei in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.
- 23 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30. Oktober 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018; er wurde mit einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (OB-I-036/19) am 18. Dezember 2019 unverändert festgestellt.

-
- 24 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist vom Eigenbetrieb erstellt worden.
- 25 Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Ergänzend hierzu hat uns der Werkleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 21 Abs. 2 EigV erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 28 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

- 29 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Kenntnisnahme des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.
- 30 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Entwicklung der allgemeinen Rücklagen,
 - Entwicklung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen an die und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- 31 Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 32 Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.
- 33 An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

34 Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebes.

35 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung der Standardsoftware Sage Classic Line der Sage Software GmbH, Frankfurt am Main. Die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Programms wurde zuletzt für die Version Sage New Classic 2013, Rechnungswesen Teilgebiet Finanzbuchhaltung, von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt am Main, mit Datum vom 30. Juli 2012 bescheinigt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Firma ACCURAT Informatik GmbH, Dreieich, abgewickelt.

36 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

37 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

38 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

- 39 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes, nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 40 Der Sportstättenbetrieb ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 41 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach den Formvorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5 zu § 24 Abs. 1 EigV) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung (Anlage IV) ist das Formblatt 2 (Anlage zu § 16 Abs. 3 EigV) beachtet worden.
- 42 Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 43 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 44 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 45 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage V) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 46 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.
- 47 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 48 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 49 Im Übrigen verweisen wir auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IX.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

50 In dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Sportstättenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 51 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. Rundungsdifferenzen vom + ; - 1 sind hierbei möglich.
- 52 Die Anlage IX enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus, weitergehende Aufgliederungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

- 53 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage I).
- 54 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 55 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
- 56 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	%	%	TEUR	
AKTIVA					
<u>Lang- und mittelfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,0	0,0	5	5
Sachanlagen	37.900	98,5	97,4	39.646	(1.746)
	37.910	98,5	97,4	39.651	(1.741)
	37.910	98,5	97,4	39.651	(1.741)
<u>Kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände</u>					
Waren	12	0,0	0,0	20	(8)
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4	0,0	0,0	5	(1)
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	29	0,1	0,1	37	(8)
an die Gemeinde	22	0,1	0,3	111	(89)
Sonstige Vermögensgegenstände	18	0,0	0,6	226	(208)
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	494	1,3	1,6	667	(173)
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0,0	0,0	3	0
	582	1,5	2,6	1.069	(487)
	38.492	100,0	100,0	40.720	(2.228)
PASSIVA					
<u>Lang- und mittelfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Eigenkapital					
Stammkapital	260	0,7	0,6	260	0
Allgemeine Rücklagen	64.271	167,0	157,8	64.271	0
Verlustvortrag	(43.779)	(113,7)	(104,5)	(42.559)	(1.220)
Jahresfehlbetrag	(1.308)	(3,4)	(3,0)	(1.220)	(88)
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	18.363	47,7	46,4	18.886	(523)
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	0,0	13	(13)
gegenüber der Gemeinde	9	0,0	0,1	23	(14)
	37.816	98,2	97,4	39.674	(1.858)
<u>Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel</u>					
Steuerrückstellungen	6	0,0	0,1	22	(16)
Sonstige Rückstellungen	377	1,0	1,3	517	(140)
Verbindlichkeiten					
aus Lieferung und Leistung	75	0,2	0,6	238	(163)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	80	0,2	0,2	91	(11)
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	0,0	15	(13)
gegenüber der Gemeinde	84	0,2	0,3	104	(20)
Sonstige	48	0,2	0,1	49	(1)
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	0,0	10	(6)
	676	1,8	2,6	1.046	(370)
	38.492	100,0	100,0	40.720	(2.228)

-
- 57 Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.228 (= 5,47 %) verringert.
- 58 Der relative Anteil des lang- und mittelfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 97,4 % in 2018 auf 98,2 % in 2019 erhöht.
- 59 Absolut betrachtet sind die Sachanlagen um TEUR 1.741 (= 4,39 %) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Überhang der planmäßigen Abschreibungen (TEUR 1.842) über die laufenden Investitionen (TEUR 103) .
- 60 Das kurzfristige Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 487 (= 45,6 %) gemindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der flüssigen Mittel (TEUR 173) sowie der Minderung der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 208), Die Ansprüche gegen das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam zum Vorjahresstichtag wurden vollständig ausgezahlt. Die Forderungen gegenüber der Gemeinde, im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse, haben sich ebenfalls (TEUR 89) verringert.
- 61 Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.220 ist auf neue Rechnung vorgetragen worden.
- 62 Die allgemeinen Rücklagen haben sich im Vorjahresvergleich nicht verändert. Es wurden im Berichtsjahr keine Vermögensgegenstände durch die Stadt Cottbus entnommen oder eingelegt.
- 63 Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus der Zuordnung von Darlehensverbindlichkeiten zum Sportstättenbetrieb im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausgliederungsbeschlüsse im Jahr 2005. Sie sind planmäßig in Höhe der im Rahmen des Betriebskosten- (Liquiditäts-) zuschusses geleisteten und verrechneten Tilgungen zurückgegangen.
- 64 Insgesamt sind die lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Mittel des Sportstättenbetriebes um TEUR 1.858 (= 4,68%) von TEUR 39.674 in 2018 auf TEUR 37.816 in 2019 gesunken.

-
- 65 Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel sind im Berichtsjahr um TEUR 370 auf TEUR 676 (35,37%) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.
- 66 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

67

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt (vgl. Anlage IV):

	2019	2018
Kapitalflussrechnung	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
./. Jahresverlust	(1.308)	(1.220)
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.842	1.854
./. Auflösungen von Sonderposten	(523)	(534)
+./. Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	(155)	(8)
+./. Verlust / Gewinn aus dem Abgang des Anlagevermögens	4	3
+./. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0
+./. Abnahme / (Zunahme) der Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	313	(19)
./. Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(227)	155
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	(56)	231
Investitionstätigkeit		
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(103)	(118)
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(103)	(118)
Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	0	38
./. Tilgung mittel- und langfristiger Kredite für Investitionen	(14)	(13)
= Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	(14)	25
Liquiditätsveränderung gesamt	(173)	138
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	667	528
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	494	667

68

Im Berichtsjahr ist eine Liquiditätsabnahme von TEUR 173 zu verzeichnen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

69 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Ergebnisverbesserung / (-verschlechterung)
	TEUR	%	%	TEUR	
Umsatzerlöse	6.530	137,9	136,2	6.460	70
	6.530	137,9	136,2	6.460	70
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.384	29,2	27,0	1.316	(68)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.707	36,1	33,2	1.617	(90)
Materialaufwand	3.091	65,3	60,2	2.933	(158)
Rohrertrag	3.439	72,6	72,4	3.527	(88)
Sonstige betriebliche Erträge	1.296	27,7	27,6	1.344	(48)
Reinertrag	4.735	100,0	100,0	4.871	(136)
<u>Personalaufwendungen</u>					
Löhne und Gehälter	2.978	62,9	59,6	2.902	(76)
Soziale Aufwendungen	781	16,6	14,3	693	(88)
	3.759	79,5	73,9	3.595	(164)
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>					
Sanierungsaufwendungen Parzellenstraße	0	0,0	0,8	40	40
Reparaturen und Instandhaltungen	280	5,9	8,7	424	144
Betriebsbedarf	4	0,1	0,2	8	4
Verwaltungskosten	133	2,8	2,7	133	0
Unentgeltliche Wertabgaben	377	8,0	8,2	398	21
Fahrzeugkosten	27	0,6	0,7	32	5
Versicherungen, Beiträge, sonstige Abgaben	58	1,2	0,9	45	(13)
Sonstige Aufwendungen	60	1,2	1,4	70	10
	939	19,8	23,6	1.150	211
<u>Abschreibungen</u>					
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.842	38,9	38,1	1.854	12
Betrieblicher Verlust	(1.805)	(38,2)	(35,6)	(1.728)	(77)
<u>Neutrale Erträge</u>					
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	523	11,0	11,0	535	(12)
Neutrales Ergebnis	523	11,0	11,0	535	(12)
Zinserträge	0	0,0	0,0	1	(1)
Zinsaufwendungen	9	0,1	0,1	8	(1)
Negatives Finanzergebnis	(9)	(0,1)	(0,1)	(7)	(2)
Verlust der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(1.291)	(27,3)	(24,6)	(1.200)	(91)
Sonstige Steuern	17	0,3	0,4	20	3
Jahresverlust	(1.308)	(27,6)	(25,0)	(1.220)	(88)

70 Der Sportstättenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.308 erwirtschaftet. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr in absoluter Höhe von TEUR 88.

71 Die Umsatzerlöse sind im Vorjahresvergleich um TEUR 70 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Betriebskostenzuschüsse mit Leistungsaustausch sowie die Erträge aus der Vermietung an Internatsbewohner zurückzuführen. Dem stehen jedoch die gesunkenen sonstigen Erlöse bzw. Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 48 gegenüber.

-
- 72 Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden hauptsächlich die Betriebskostenzuschüsse der Stadt Cottbus ohne Leistungsaustausch, des Bundesministeriums des Innern sowie die Zuschüsse im Rahmen der Altlastensanierung des Objektes Parzellenstraße ausgewiesen.
- 73 Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 3.091 besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für die Bewirtschaftung der Versorgungseinrichtung im Haus der Athleten.
- 74 Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 um TEUR 164 (= 4,56 %) erhöht. Der Anstieg resultiert aus allgemeinen Tarifierpassungen.
- 75 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 76 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 939) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 211 (= 18,35 %) gesunken.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der deutlichen Minderung der Reparaturaufwendungen (TEUR 280).
- 77 Im neutralen Ergebnis werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen.
- 78 Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91 verschlechtert.

- 79 Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresverlust von TEUR 1.308 gegenüber einem Jahresverlust im Vorjahr von TEUR 1.220.
- 80 Auf die Ermittlung von Kennzahlen wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe grundsätzlich keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.
- 81 Umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage IX enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 82 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

- 83 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage V) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 17. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 84 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.
- 85 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Cottbus, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).
- 86 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 17. Juli 2020

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Schäfers
Wirtschaftsprüfer

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2019
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2018)

Anlage 1 zur Vorlage I-037/20, Seite 31

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

EDV-Software 9.590,86

II. SACHANLAGEN

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 37.236.867,17
2. Bauten auf fremden Grundstücken,
die nicht zu der Nr. 1 gehören 0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen 84.786,08
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung 577.865,74

37.899.518,99

37.909.109,85

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 3.640,00
2. Waren 12.768,26

16.408,26

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen 28.736,60
2. Forderungen an die Gemeinde 22.850,83
- davon mit einer Restlaufzeit von
mehr als einem Jahr: EUR 8.819,98
(31.12.2018: EUR 10.139,13)
3. Sonstige Vermögensgegenstände 18.320,22

69.907,65

III. KASSENBESTAND UND
GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN493.554,79

579.870,70

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

3.027,6638.492.008,21Stand am
31.12.2018
EUR

38.870.691,31

0,51

96.123,99

679.117,79

39.645.933,60

39.651.164,24

4.815,00

20.207,66

25.022,66

36.858,62

111.490,89

225.912,76

374.262,27

666.715,76

1.066.000,69

2.990,0240.720.154,95

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. STAMMKAPITAL

260.000,00

260.000,00

II. RÜCKLAGEN

Allgemeine Rücklagen

64.271.048,58

64.271.048,58

III. VERLUSTVORTRAG

43.778.971,47

42.558.575,72

IV. VERLUST

Verlust des Vorjahres

1.220.395,75

1.203.313,06

Ausgleich durch Vortrag auf neue Rechnungen

(1.220.395,75)

(1.203.313,06)

Jahresverlust

1.308.499,961.220.395,75

19.443.577,15

20.752.077,11

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE
UND ZULAGEN

18.362.578,28

18.885.903,63

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellung

5.500,00

21.923,94

2. Sonstige Rückstellungen

377.615,94516.819,65

383.115,94

538.743,59

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen

74.654,89

250.873,72

- davon mit einer Restlaufzeit von
bis zu einem Jahr: EUR 62.336,61

(31.12.2018: EUR 238.338,86)

mehr als einem Jahr: EUR 12.318,28

(31.12.2018: EUR 12.534,86)

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen
Unternehmen

80.212,41

91.404,61

- davon mit einer Restlaufzeit bis
zu einem Jahr: EUR 80.212,41

(31.12.2018: EUR 91.404,61)

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein
Beteiligungsverhältnis besteht

1.940,27

14.761,52

- davon mit einer Restlaufzeit bis
zu einem Jahr: EUR 1.940,27

(31.12.2018: EUR 14.761,52)

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

93.995,88

126.703,46

- davon mit einer Restlaufzeit von
bis zu einem Jahr: EUR 84.940,61

(31.12.2018: EUR 104.208,01)

mehr als einem Jahr: EUR 9.055,27

(31.12.2018: EUR 22.495,45)

5. Sonstige Verbindlichkeiten

48.035,7849.477,95- davon mit einer Restlaufzeit bis
zu einem Jahr: EUR 48.035,78

(31.12.2018: EUR 49.477,95)

298.839,23

533.221,26

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

3.897,6110.209,3638.492.008,2140.720.154,95

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

		2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		6.530.410,88	6.459.791,01
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.818.730,74</u> 8.349.141,62	<u>1.879.794,37</u> 8.339.585,38
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	1.384.671,21		1.315.547,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.707.425,38</u>		<u>1.617.440,87</u>
	3.092.096,59		2.932.988,83
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.978.108,61		2.902.106,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>780.741,54</u>		<u>692.521,38</u>
	3.758.850,15		3.594.628,16
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.841.595,62		1.853.757,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>941.382,47</u>		<u>1.151.890,74</u>
		<u>9.633.924,83</u> (1.284.783,21)	<u>9.533.265,12</u> (1.193.679,74)
7. Zinsen und ähnliche Erträge		572,56	539,99
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 301,71 (31.12.2017 EUR 702,30)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>7.501,09</u>	<u>8.234,99</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>1.000,00</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(1.291.711,74)	(1.200.374,74)
11. Sonstige Steuern		<u>16.788,22</u>	<u>18.021,01</u>
12. Jahresverlust		<u>(1.308.499,96)</u>	<u>1.220.395,75</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

auf neue Rechnung vorzutragen

-1.308.499,96 1.220.395,75

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus mit Sitz in Cottbus, Dresdener Straße 18 in 03050 Cottbus ist im Amtsgericht Cottbus Handelsregister Abteilung A unter der Handelsregisternummer HRA 12389 CB eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB. Der Ausweis der einzelnen Positionen erfolgt nach dem aktuellen BilRUG.

Wie bereits im Vorjahr gibt auf Grund weiter bestehender Beteiligungsverhältnisse die Position Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des **immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendungen handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 in voller Höhe abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage beigefügt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EigV als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist, dargestellt. Die Investitionen betrugen im Wirtschaftsjahr TEUR 103 (Vorjahr TEUR 118). Die Anlagenzugänge betreffen die Weiterführung der IT-Infrastruktur mit dem Fördermittelprojekt „medienfit sek I an der Lausitzer Sportschule (TEUR 39) sowie weitere Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (TEUR 64) für verschiedene Sportanlagen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** von TEUR 16 (Vorjahr TEUR 25) werden zu Anschaffungskosten angesetzt

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betragen TEUR 29 (Vorjahr TEUR 37) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen an die Gemeinde** belaufen sich auf TEUR 23 (Vorjahr TEUR 111). Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 9 (Vorjahr TEUR 10) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 18 (Vorjahr TEUR 226) und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie umfassen Forderungen gegenüber dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Parzellenstraße (TEUR 6), im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 14) sowie Forderungen gegenüber der Krankenkasse (TEUR 12).

Die **Liquiden Mittel** von TEUR 494 (Vorjahr TEUR 667) setzen sich aus dem Guthaben der Girokonten, dem Festgeldkonto, Mietkautionkonto und den Beständen der Küchen- und Hauptkasse zusammen.

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 19.444 (Vorjahr TEUR 20.752) und setzt sich aus dem unveränderten Stammkapital von TEUR 260, der unveränderten Allgemeinen Rücklage von TEUR 64.271, dem Verlustvortrag von TEUR 43.779 (Vorjahr TEUR 42.559) und dem Jahresverlust von TEUR 1.308 (Vorjahr TEUR 1.220) zusammen.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** von TEUR 18.886 (Vorjahr TEUR 18.886) beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Im Wirtschaftsjahr waren lediglich Auflösungen von TEUR 523 zu verzeichnen.

Die **Steuerrückstellungen** von TEUR 5,5 (Vorjahr TEUR 22) umfassen Ertragsteuern für die eingereichten Steuererklärungen (BgA Beherbergungsgewerbe) ab dem Geschäftsjahr 2017.

Die **Sonstigen Rückstellungen** von TEUR 378 (Vorjahr TEUR 517) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 264), offene Urlaubsansprüche (TEUR 11), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 58), Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 36) sowie Jubiläumszusagen (TEUR 8).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 28 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr EUR	von einem bis unter fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Gesamt EUR	Sicher- heiten EUR
Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	74.654,89 (238.338,86)	0,00 (12.534,86)	0,00 (0,00)	74.654,89 (250.873,72)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unter- nehmen (Vorjahr)	80.212,41 (91.404,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	80.212,41 (91.404,61)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	1.940,27 (14.761,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.940,27 (14.761,52)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	84.940,61 (104.208,01)	9.055,27 (22.495,45)	0,00 (0,00)	93.995,88 (126.703,46)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	48.035,78 (49.477,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	48.035,78 (49.477,95)	0,00 (0,00)
	289.783,96 (498.190,95)	9.055,27 (35.030,31)	0,00 (0,00)	298.839,23 (533.221,26)	0,00 (0,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Cottbus GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, mit der ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 55), aus Umsatzsteuer (TEUR 17) und aus der Aufhebung von Ausgliederungsbeschlüssen (TEUR 22), Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen Anzahlungen von Kunden (TEUR 4) sowie Kautionen für Hallenchips (TEUR 14) und das Internat (TEUR 30).

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 10) beinhalten entgeltfreie Nutzungsansprüche aus der Abgeltung der vom Verein auf eigene Kosten bereits erbrachten umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen genutzter Räume.

Es werden keine **Pfandrechte** und **sonstige Sicherheiten** gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** von TEUR 6.530 (Vorjahr TEUR 6.460) resultieren vorrangig aus den Einnahmen der Stadt Cottbus für schulträgerpflichtige Aufgaben (TEUR 4.640) sowie der entgeltbefreiten Nutzung der Sportanlagen gemäß bestehender Entgeltordnung (TEUR 154), sowie geförderten Verpachtung von Büro- und Clubräumen (35 TEUR), bestehenden Internatsverträgen für das Haus der Athleten (TEUR 805), Mietverträgen mit Vereinen, Verbänden und Ärzten (TEUR 275), Entgelten für die Standortsicherung Olympiastützpunkt Brandenburg (TEUR 290) sowie Nutzungsverträgen für Sportanlagen (TEUR 91). Hinzu kommen die Umsätze für die Unterbringung und Versorgung im Rahmen von Sportveranstaltungen, Trainingslagern und Sportlehrgängen (TEUR 123), Einnahmen aus der Versorgung der Schüler (TEUR 59) sowie sonstige Kostenerstattungen im Rahmen betrieblicher Abläufe (TEUR 56).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 1.819 (Vorjahr TEUR 1.880) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von TEUR 881 (Vorjahr TEUR 867), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss TEUR 867
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 14

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind weiterhin periodenfremde Erträge von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 16) überwiegend für Betriebskostenerstattungen aus 2018 enthalten. Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse von TEUR 523 (Vorjahr TEUR 535) ausgewiesen.

Im **Materialaufwand** von TEUR 3.092 (Vorjahr TEUR 2.933) sind u. a. Rohstoffeinsätze der Küche (TEUR 200), Medienkosten (TEUR 1.007), Betriebs- und Reparaturmaterial (TEUR 169) sowie Unterhalts-, Reparatur- und Instandhaltungskosten für Gebäude, Grundstücke und Anlagen (TEUR 1.707) einbezogen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2018
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.978.108,61	2.902.106,78
Soziale Abgaben	<u>780.741,54</u>	<u>692.521,38</u>
	<u>3.758.850,15</u>	<u>3.594.628,16</u>

Die **Abschreibungen** des Wirtschaftsjahres von TEUR 1.842 (Vorjahr TEUR 1.854) betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 940 (Vorjahr TEUR 1.152) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 376), Aufwendungen für die Sanierung des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 281) sowie Verwaltungs- und Versicherungskosten (TEUR 217).

Die periodenfremden Aufwendungen (TEUR 26) ergeben sich aus der Nachzahlung von Betriebskosten für das Wirtschaftsjahr 2018 auf Grund verzögerter Rechnungslegungen.

Zinsen und ähnliche Erträge von TEUR 0,6 (Vorjahr TEUR 0,5) umfassen im Wesentlichen Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) setzen sich aus Darlehenszinsen gegenüber der Gemeinde (TEUR 1), Zinsen gemäß § 233a AO für Umsatzsteuer (TEUR 2) und Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 7) zusammen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf TEUR -1.292 (Vorjahr TEUR -1.202).

Die **Sonstigen Steuern** von TEUR 17 (Vorjahr TEUR 18) umfassen die Kfz- (TEUR 2) und die Grundsteuer (TEUR 6) sowie Mehrsteuern aus Ertragsteuer im Rahmen der Betriebsprüfung bzw. der Steuererklärungen ab 2017 (TEUR 9).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2019 TEUR 56 und ist wesentlich durch den Jahresverlust TEUR -1.308, die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.318), die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -227), die Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 313) sowie Abnahme der Rückstellungen (TEUR -156) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von (TEUR 103) zusammen mit dem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 56 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und verringern diesen am Ende der Periode um TEUR 173 auf TEUR 493.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Sonstige Angaben

5.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2019 EUR 225.212.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten 19. Februar 2019 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2019 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2019	331.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,06804 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	225.212 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i. V. m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltdynamik wird nicht berücksichtigt.

5.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2019 wurden im Durchschnitt 72 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Beschäftigten des Sportstättenbetriebes lassen sich in folgende Gruppen gliedern: Erzieher (26), Verwaltung (10), Hallen- und Platzwarte (27) sowie Versorgungsmitarbeiter (9).

5.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2019 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiebusch.

5.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Denis Kettlitz, Cottbus (Vorsitzender, Fraktion SPD, Leidender Personalberater, freiberuflicher Moderator),
Herr Andy Schöngarth, Cottbus (Fraktion Alternative für Deutschland, freiberuflicher Fliesen- und Steinteppichleger),
Herr Rüdiger Galle, Cottbus (Fraktion CDU, Dipl. Bauingenieur),
Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmervertreterin, Erzieherin)

5.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2019 TEUR 0,3. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder gewährt (§ 285 Nr. 9c HGB).

5.6. Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung

Aufwendungen und Erträge von außerordentlicher Größenordnung oder Bedeutung nach § 285 Nr. 31 waren nicht zu verzeichnen.

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR **1.308.499,96**. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 27. März 2020

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Restbuchwert %
I. IMMATERIELLE VERMOGENS- GEGENSTÄNDE													
EDV-Software	11.073,35	7.771,42	0,00	2.910,63	15.934,14	5.842,71	3.409,16	2.908,59	6.343,28	9.590,86	5.230,64	21,40	60,19
II. SACHANLAGEN													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	73.875.216,90	0,00	0,00	223.925,12	73.651.291,78	35.004.525,59	1.631.981,40	222.082,38	36.414.424,61	37.236.867,17	38.870.691,31	2,22	50,56
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören	114.960,40	0,00	0,00	114.960,40	0,00	114.959,89	0,00	114.959,89	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	367.819,56	14.965,00	0,00	3.187,59	379.596,97	271.695,57	26.302,40	3.187,08	294.810,89	84.786,08	96.123,99	6,93	22,34
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.893.519,27	80.669,11	0,00	89.707,10	3.884.481,28	3.214.401,48	179.902,66	87.688,60	3.306.615,54	577.865,74	679.117,79	4,63	14,88
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	78.251.516,13	95.634,11	0,00	431.780,21	77.915.370,03	38.605.582,53	1.838.186,46	427.917,95	40.015.851,04	37.899.518,99	39.645.933,60	2,36	48,64
Gesamt	78.262.589,48	103.405,53	0,00	434.690,84	77.931.304,17	38.611.425,24	1.841.595,62	430.826,54	40.022.194,32	37.909.109,85	39.651.164,24	2,36	48,64

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2019

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	2019 EUR	2018 EUR
1. +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	(1.308.499,96)	(1.220.395,75)
2. +/- Abschreibungen / (Zuschreibungen) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.841.595,62	1.853.757,39
3. -/+ (Abschreibungen) / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	(523.325,35)	(534.735,70)
4. +/- Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	(155.627,65)	(7.667,84)
5. -/+ (Gewinn) / Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	3.864,30	3.340,91
6. +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00
7. -/+ (Zunahme) / Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	312.931,36	(18.459,49)
8. +/- Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	<u>(226.750,64)</u>	<u>155.263,62</u>
8. = Mitteleinzufuss / (Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	(55.812,32)	231.103,14
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagegegenständen	0,00	0,00
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>(103.405,53)</u>	<u>(118.018,22)</u>
10. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(103.405,53)	(118.018,22)
11. + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
12. + Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	<u>0,00</u>	<u>38.474,93</u>
13. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	38.474,93
14. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	(13.943,14)	(13.376,06)
15. - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
16. - Auszahlungen an die Gemeinde	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
17. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	(13.943,14)	(13.376,06)
18. = Mittelzueinfuss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-13.943,14</u>	<u>25.098,87</u>
19. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	(173.160,99)	138.183,79
20. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>666.715,76</u>	<u>528.531,97</u>
21. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>493.554,77</u>	<u>666.715,76</u>

Sportstättenbetrieb der
Stadt Cottbus

Cottbus, 30.03.2020

Lagebericht 2019

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, inkl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreuung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Das Wirtschaftsjahr 2019 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus weitestgehend planmäßig.

Umfangreiche Sanierungs-, Werterhaltungs- sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen im Sportzentrum konnten entsprechend Kosten-/ Nutzeneffekt mit den täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports ohne Beeinträchtigung in Einklang gebracht werden.

In Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Tokyo 2020 konnte der SSB in Abstimmung mit dem OSP Brandenburg zielgerichtet Sportanlagen für wettkampforientierte Trainingslager zur Verfügung stellen und deren optimale Nutzung umsetzen.

Daneben brachten einige Wettkampfhöhepunkte eine positive Resonanz. Hervorzuheben ist der Große Preis von Deutschland im Bahnradsport mit Spitzenteams aus aller Welt, das internationale Springermeeting der Stabhochspringer und Hochspringerinnen sowie das Turnier der Meister im Kunstturnen als sportweltoffener internationaler Veranstaltungshöhepunkt in der Lausitz Arena Cottbus.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.172,6 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.308,5 T€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gewährte die Stadt Cottbus dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2019 folgende Zuschüsse:

	JA 2019 €	Plan 2019 €	Differenz €
1. Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes			
Betriebs- und Unterhaltungskosten lt. Wirtschaftsplan	5.325.158,11	5.358.700,00	33.541,89
entgangene Einnahmen lt. Entgeltbefreiung der Stadt Cottbus	188.391,30	190.000,00	1.608,70
Alllastensanierung 45,2 % von 10% Eigenmittel	29.625,64	69.000,00	39.374,36
Betriebskostenzuschuss VKE	15.041,01	14.100,00	-941,01
	5.558.216,06	5.631.800,00	73.583,94
2. Zusätzlich bewilligte Mittel (MBJS)			
Fördermittel kleinteilige Sanierungsmaßnahmen aus 2017/2018	70.061,28	70.061,28	0,00
Fördermittel kleinteilige Sanierungsmaßnahmen 2019	76.447,90	100.655,00	-24.207,10
Fördermittel Beschallungsanlage Radstadion	43.534,00	43.534,00	0
	190.043,18	214.250,28	-24.207,10
3. Sonstiger Zuschuss zur Kredittilgung	13.943,14	14.000,00	-56,86
Summe der Zuschüsse der Stadt	5.762.202,38	5.860.050,28	97.847,90

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienen überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagsschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen in allen Objekten ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge sind für Vereine und Betreiber die Grundlage einer effektiven und wirtschaftlichen Nutzung auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2019

30.01.2019	Springer-Meeting	Lausitz-Arena
23.05.2019	DOSB Sportabzeichentour	Sportzentrum
15.06. – 16.06.2019	Gym-City-Open im Trampolin	Lausitz-Arena
28.06. – 29.06.2019	29. Großer Preis von Deutschland im Sprint	Radrennbahn
08.08. – 10.08.2019	Cottbuser Nächte	Radrennbahn
28.09. – 29.09.2019	33. eg Wohnen Juniors Trophy	Lausitz Arena

21.11. - 24.11.2019 Nachwuchsturnen
44. Turnier der Meister (Weltcupmodus) Lausitz-Arena
im Turnen

Zuschauerzahlen 2019

- Lausitz-Arena ca. 25.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 30.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2019

22.05.2019	Berufsausbildungsmesse „Vocatium 2019“ Fachmesse für Ausbildung und Studium	Lausitz-Arena
18.09.2019	Berufsorientierungsmesse „Komm auf Tour 2019“ Fachmesse für 7. Und 8. Klassen	Lausitz Arena
02.12.2019	1. Bildungskonferenz der Stadt Cottbus	Lausitz Arena

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- 5500 Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- 500 Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- 11500 Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Es fanden regelmäßig Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2019 insgesamt fünf Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Sachstandsberichte zu den geförderten kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen 2018/2019 einschließlich laufender baulicher Vorhaben
- Grundsatzbeschlussfassung Vergabe des SSB im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Potsdamer Chemiehandel Cottbus
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2019	2018	Veränderung
Anlagevermögen	37.909.109	39.651.164	-1.742.054
Forderungen	69.908	374.262	-304.354
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	493.555	666.716	-173.161
Vorräte	16.408	25.023	-8.615
Rechnungsabgrenzungsposten	3.027	2.990	37
Bilanzsumme	38.492.008	40.720.155	-2.228.147

in €	2019	2018	Veränderung
Eigenkapital	19.443.577	20.752.077	-1.308.500
Sonderposten für Zuschüsse	18.362.578	18.885.904	-523.326
Rückstellungen	383.116	538.744	-155.628
Verbindlichkeiten	298.839	533.221	-234.382
Rechnungsabgrenzungsposten	3.898	10.210	-6.312
Bilanzsumme	38.492.008	40.720.155	-2.228.147

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

in €	Plan 2019	Durchlauf Altlasten 54,8%	Zuordnung BKZ schulträgerpfl.Aufg.	zusätzliche Fördermittel	IST 2019	Veränderung
Umsatzerlöse	1.847.500		4.639.794		6.530.411	43.117
Sonstige betriebliche Erträge	7.457.000	-375.700	-4.639.794	190.000	1.818.730	-812.776
Materialaufwand	2.734.000			190.000	3.092.097	168.097
Personalaufwand	3.858.400				3.758.850	-99.550
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.834.800				1.841.596	6.796
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.040.500	-375.700			941.382	-723.418
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					573	573
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.300				7.501	6.201
Ergebnis nach Steuern	-1.164.500				-1.291.711	-127.211
sonst. Steuern	8.100				16.788	8.688
Jahresverlust	-1.172.600				-1.308.500	-135.900

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Ein Teilgrundstück auf der Sportanlage Priorgraben wurde im Berichtsjahr nach Übertragung an die Stadt Cottbus aus dem Anlagevermögen ausgesondert.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden geförderten Bauunterhaltung

Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen aus 2018

1. Haus der Athleten (Barrierefreier Zugang durch Bau einer Rampeanlage)

Mit dem am 06.12.2018 eingegangenen Zuwendungsbescheid wurde zur Fortführung der barrierefreien Erschließung des Sportzentrums ein zusätzlicher Flucht- und Rettungsweg in Form einer Rampe errichtet. Zugleich konnten damit Aktualisierungen der Brandschutz- und Rettungswegeplanung umgesetzt werden.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i. H. v. 110.600 € ermittelt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan 2018 und 2019 mit bewilligtem Durchführungszeitraum bis 28.02.2019 wie folgt:

- **Gesamtkosten IST:** **110.800 €**
- BMI: 34.900 € (II. Quartal 2019)
- MBJS: 28.420 € (II. Quartal 2019)
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 47.480 € (vollständig 2018 verbraucht)

Kleinteilige geförderte Sanierungsmaßnahmen 2019

Im Rahmen der Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg konnte mit dem am 19.08.2019 eingegangenen Zuwendungsbescheid für die Radsportathletikhalle sowohl die Sanierung der undichten Dachfläche des Büro- und Sozialtraktes als auch die Instandhaltung der maroden Prallwand umgesetzt werden. Die entsprechend erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid waren Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2019.

2. Sanierung Dachfläche des Büro- und Sozialtraktes der Radsportathletikhalle

Die Flachdachsanierung war zwingend erforderlich, um insbesondere Durchfeuchtungen und baulichen Schäden des 2013/2014 sanierten Büro- und Sozialtraktes entgegenzuwirken. Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i. H. v. 95.000 € für zuwendungsfähig erklärt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan in 2019 wie folgt:

- **Gesamtkosten IST:** **69.800 €**
- BMI: 20.182 €
- MBJS: 18.738 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 30.880 €

Der restliche Fördermittelanteil von insgesamt 25.200 € wird im I. Quartal 2020 eingesetzt.

3. Sanierung Prallwand Radsportathletikhalle

Auf Grund der Auslastung in der Radsportathletikhalle mit Bundeskader Radsport und BMX stellte die vorhandene veraltete Prallwand zunehmend eine Unfallquelle da und entsprach nicht mehr den technischen bzw. baulichen Vorschriften.

Für die Maßnahme wurden Gesamtkosten i. H. v. 62.286 € für zuwendungsfähig erklärt, umgesetzt wurde der Finanzierungsplan in 2019 wie folgt:

- **Gesamtkosten IST:** **57.774 €**
- BMI: 20.221 €
- MBJS: 18.774 €
- Eigenmittel Stadt Cottbus: 18.779 €

Projektförderung des Landes Brandenburg**4. Umbau Beschallungsanlage Radstadion**

Das im Jahr 1987 erbaute Radsportstadion dient als Trainingsstätte für den Vereins- und Leistungssport sowie Austragungsort für zahlreiche sportliche Veranstaltungen. Mit dem zu 100% geförderten Umbau der Beschallungsanlage konnte der aktuelle Stand der Technik zunehmend auf die Computersteuerung in der Regie- und Zeitmesskabine im Bereich der Haupttribüne angepasst und eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle Nutzer gewährleistet werden. Der Finanzierungsplan betrug 43.534 €.

b) Realisierte bzw. abgeschlossene Bau- und Sanierungsvorhaben im Eigenbetrieb SSB**Lausitzer Sportschule**

Zur weiteren Optimierung der Unterrichtsbedingungen wurden zum Schutz und für ein blend-freies uneingeschränktes Lernen und Arbeiten an der Computer- und Medientechnik an der Südseite der Lausitzer Sportschule als Verschattung weitere Außenraffstores erneuert bzw. repariert. (19 T€)

Haus der Athleten

Neben den regelmäßig unterjährig geplanten Sanierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen in den stark frequentierten Zimmern bzw. Wohneinheiten wurden im Jahr 2019 weitere 7 Bäder komplett saniert (16 T€) sowie Malerarbeiten in 27 Doppelzimmern (15 T€) und Bodenbelagsarbeiten in 6 Doppelzimmern (5 T€) durchgeführt.

Lausitz-Arena

In der Lausitz Arena erfolgten fortführend unterjährig geplante Reparatur- und Sanierungsarbeiten, u. a. wurde nach der Komplettsanierung des 1. und 2. Sozialtraktes mit der Erweiterung und dem Umbau des 3. und somit letzten Bereiches für dringend benötigte Umkleide- und Sanitärkapazitäten begonnen. (33,1 T€)

Radstadion

Aus Mitteln der jährlichen Trainingsstättenförderung von Bund und Land konnten im Wirtschaftsjahr 2019 an den Randbereichen der beiden Steilkurven der Radrennbahn Betonsanierungen sowie Reparaturen an den unterirdischen Schacht- und Medienkanälen durchgeführt werden. (ca. 40 T€)

Schlachthofstraße

Auf der Außensportanlage Schlachthofstraße wurden im Wirtschaftsjahr 2019 mit der kompletten Erneuerung der 100 Meterlaufbahn einschließlich Weitsprunganlage die Bedingungen insbesondere für den Schulsport wesentlich verbessert. (32 T€)

Auf dem Funktionsgebäude des Landesverband Rudersport wurden weitere Dachflächen grundsaniert und teilweise erneuert, um einer weiteren Durchfeuchtung der Gebäudealtbestände entgegen zu wirken. (21,5 T€)

Dissenchen

Nach einer grundlegenden, bereits in den letzten Jahren abgeschlossenen Dachsanierung, konnte die komplette Fassade des Vereinsheimes gemäß gültiger Wärmeschutzverordnung grundsaniert und mit einer witterungsbeständigen Farbgebung neu behandelt und aufgebessert werden. (32,5 T€)

Schmellwitz

Mit der Dachsanierung des zweiten Teiles auf dem Funktionsgebäude der durch das Humboldt- Gymnasium genutzten Schulsportanlage in Schmellwitz konnten die für eine witterungsbeständige Gebäudestruktur notwendigen Reparaturarbeiten abgeschlossen werden. (13,6 T€)

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben**a) Im Rahmen geförderter Sanierungsmaßnahmen im Bau befindliche Anlagen in 2020**

Zur Sicherung des Nachwuchs- und Spitzensportes am Standort des Olympiastützpunktes Brandenburg, Bereich Cottbus, wurden in Abstimmung vom 27.06.2019 mit dem BMI, dem MBJS des Landes Brandenburg sowie der Stadt Cottbus für das Jahr 2020 folgende Baumaßnahmen eingeordnet und die entsprechenden Eigenmittel im Wirtschaftsplan 2020 des SSB mit angezeigt:

1. Radsportstadion (Erneuerung Korrosionsschutz Stahltragwerk)

- Mit gestelltem Fördermittelantrag vom 24.02.2020 und bewilligtem Zuwendungsbescheid vom 18.05.2020 werden fortgeführt Korrosionsschutzmaßnahmen am Stahltragwerk vorbereitet. Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:
- **Gesamtkosten :** **172.441,98 €**

BMI:	68.950,00 €
MBJS:	51.730,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus:	51.761,98 €

b) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung

Auch im Wirtschaftsjahr 2020 wurden für die laufende Bauunterhaltung der im Sondervermögen enthaltenen Immobilien inkl. der technischen Anlagen finanzielle Mittel eingestellt, um den fortschreitend technischen und sicherheitsrelevanten gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

1. Haus der Athleten

Gemäß den bauordnungsrechtlichen Regelungen sind für Wohnheime und Internate laut DIN 14675 die Sicherheitskonzeptionen für Brand- und Rauchmeldeanlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung zu überarbeiten. In den einzelnen Internatszimmern sind neue Branddeckenmelder anzubringen und Sicherheitsnotbeleuchtungen den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Nach einer bereits im Wirtschaftsjahr 2019 begonnenen Prozessbeschreibung bzw. Aufgabenstellung konnte einhergehend mit einer fachspezifischen Ausschreibung durch ein entsprechendes Cottbuser Sicherheitsplanungsbüro mit der sukzessiven Installation begonnen werden. (91 T€)

2. Sportanlage Schlachthofstraße

Das Ende der siebziger Jahre erbaute Funktionsgebäude (hier ganz speziell der Anbau des Landesstützpunktes Rudern) auf der Sportanlage Schlachthofstraße wird im Wirtschaftsjahr 2020 durch eine beginnende Fassadensanierung und Reparatur instandgesetzt. (25 T€)
Des Weiteren müssen ca. 200 m Zuananlage erneuert bzw. repariert werden, da die Sportanlage hier an den ruhenden öffentlichen Verkehrsraum (Parkplatz) grenzt. (25 T€)

3. Radsportathletikhalle

Nach der abgeschlossenen Grundsanierung der ehemaligen Boxhalle (jetzt Radsportathletikhalle) durch die Erweiterung der Umkleide- und Sanitärkapazitäten der letzten 5 Jahre macht es sich zwingend erforderlich die komplette Regelungstechnik der Lüftungsanlage zu erneuern. (23 T€)

4. Sportzentrum und Außensportanlagen

Nach Erstellung eines fachgemäßen Baumkataster durch den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus sowohl für das gesamte Sportzentrum als auch die Außensportanlagen wird im Rahmen von Unfall- und Verkehrssicherungsvorschriften eine turnusmäßige unterjährige Baumkronenpflege, Totholzentfernung und vereinzelte Baumfällung (nach Genehmigung) weiter fortgeschrieben. (15 T€)

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2019	20.752.077,11 €
Zugänge 2019	0,00 €
Abgänge 2019	1.308.499,96 €
Stand am 31.Dezember 2019	19.443.577,15 €

Die Rückstellungen des Sportstättenbetriebes veränderten sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

Rückstellungen	31.12.2019	<u>383.115,94 €</u>
	31.12.2018	538.743,59 €

7. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal sind von 3.594.628 € auf 3.758.850,15 € gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind tariflich bedingte Steigerungen (3,09 % zum 1. April 2019).

8. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a)

Wirtschaftsplanerstellung für 2020

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplanung des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2020 (StVV I-031/19).

Der Betriebskostenzuschuss 2020 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2019 wie folgt:

von:	5.441,8 T€
um:	192,2 T€
auf:	5.634,0 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.634,0 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

4.788,9 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (85 %)
	Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.800 T€ aus umlagefähigen Kosten
	entsprechend § 116 BbgSchulG
845,1 T€	freiwillige Ausgaben (15%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2020 sind Investitionen aus Eigenmitteln und gemeindlichen Zuschüssen in Höhe von 30,0 T€ € für folgende Maßnahmen geplant:

- Ersatzbeschaffungen im Maschinen-/Fuhrpark bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung (30,0 T€ über gemeindliche Zuschüsse und Eigenmitteln des Eigenbetriebes)

Mit Bereitstellung der Betriebskostenzuschüsse wird lediglich eine kostendeckende Unterhaltung der Sportanlagen, Lausitzer Sportschule und des Haus der Athleten sichergestellt.

Der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, ist unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten.

Bestehende Entgeltordnungen und große hoheitliche Nutzungsanteile vieler Anlagen begrenzen die Umsatzgenerierung. Der SSB ist auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen, nicht zuletzt anteilig auch für Ersatz- und Neuinvestitionen wegen fehlender Rücklagen.

b)

Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“

Auch im Vorolympischen Jahr 2019 konnte durch den entstandenen paralympischen Trainingsstützpunkt mit angeschlossener OSP Physiotherapie und der schrittweisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Barrierefreies Sportzentrum“, zuletzt durch den Rampenneubau am Haus der Athleten eine Zuwegungserleichterung abschließend realisiert werden. Es sind in den Folgejahren weiterhin förderungsfähige Investitionen gegenüber dem Bund und dem Land anzuzeigen.

Neben der angestrebten Zentralisierung des paralympischen Spitzensportes am OSP Standort in Cottbus ist der Ausbau des barrierefreien Sportzentrums auch für den vereinsübergreifenden Cottbuser Behinderten-, Breiten- und Schulsport notwendig.

Derzeit wächst der leistungsorientierte erfolgreiche paralympische Sport schneller als es die vorhandenen logistischen Möglichkeiten vor Ort zulassen. Es werden dringend Lager- und Werkstattkapazitäten speziell für den Paracyclingbereich gesucht.

Die zusätzliche Ernennung des Paracycling zum Bundesstützpunkt am Standort Cottbus sowie der stetige Auf- und Ausbau der Landesgeschäftsstelle des Behindertensportverbandes Brandenburg im Verwaltungsgebäude des SSB (9 Mitarbeiter) spricht weiter für eine Zentralisierung des Behindertensports im Land Brandenburg am Standort Cottbus mit all seinen Aufgaben.

c)

Entscheidung zum Verwaltungsgebäude (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Die wie bereits in den Vorjahren geschilderten schwierigen Voraussetzungen zur Förderung der Sanierung bzw. des Umbaus des Hochhauskomplexes in der Dresdener Straße 18 lassen das 1976 errichtete Verwaltungsgebäude in einem weiter maroden Zustand.

Einhergehend mit einer strengen Haushaltssituation in der Stadt Cottbus ergaben sich auch im Wirtschaftsjahr 2019 keine Lösungsansätze. Da der SSB an die Investitionszuschüsse der Stadt Cottbus gebunden ist, sind keine Handlungsspielräume möglich.

Die bereits im Wirtschaftsjahr 2018 begonnenen Umbaumaßnahmen an den neuen WÜST (Wärmeübergabestationen) durch die Stadtwerke Cottbus konnten im Wirtschaftsjahr 2019 im gesamten Sportzentrum beendet werden. Eine der notwendigen Maßnahmen die sich aus der neuen Konzeption (Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien) zur Weiterbetriebsung des städtischen Fernwärmenetzes ergeben hatten.

Von Seiten des Sportstättenbetriebes werden über den jährlich bereitgestellten Betriebskostenzuschuss anfallende Reparaturarbeiten zur Wahrung der verkehrssicherungspflichtigen Aufgaben im Bereich Elektro/Wasser/Heizung durchgeführt.

Mit der Fortschreibung einer bereits beauftragten HLS-Planung für das gesamte Verwaltungshochhaus werden Kosten- und Zeitfaktoren dahingehend neu beleuchtet, wie wirtschaftlich und ohne Beeinflussung der Verwaltungs- und Nutzerabläufe im gesamten Hochhaus die Wasserversorgung saniert bzw. repariert werden kann.

Eine Kompletterneuerung jener Medien ist nicht möglich, da der bestehende Bestandsschutz entfallen würde. Aus diesem Grund sind auch zukünftig lediglich notwendige Reparaturarbeiten angedacht, um den bestehenden Sanierungstau abzubauen bzw. aufzuhalten.

d)

Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Mit der Unterbringung von durchschnittlich 300 Schülerinnen und Schülern der Lausitzer Sportschule mit Wohnsitz außerhalb von Cottbus in den beiden Häusern der Athleten für das laufende Schuljahr 2019/2020 ist ein Auslastungsgrad von 100 % erreicht.

Die weiter durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten wie Radsport, BMX, Turnen und Paralympisch Leichtathletik / Paracycling erfahren dabei eine fortlaufende Prioritätensetzung.

Die ausschließlich über die Schulkostenbeiträge mitfinanzierten Sportarten wie Handball, Volleyball, Leichtathletik und Fußball bleiben dennoch im Focus, um freien Kapazitäten im Internat und in der Lausitzer Sportschule entgegen zu wirken.

Die sehr guten Bedingungen des Schule-Leistungssport-Verbundsystems am Standort Cottbus zusammen mit dem Olympiastützpunkt Brandenburg und der Lausitzer Sportschule finden Wahrnehmung im gesamten Bundesgebiet. Daran anknüpfend wird der Sportstättenbetrieb auch in den Folgejahren eine transparente umfassende Angebotsentwicklung zur Nutzung des Sportzentrums für landesweite Sportlehrgangsanfragen verfolgen und ausbauen.

Gemäß den bauordnungsrechtlichen Regelungen sind für Wohnheime und Internate laut DIN 14675 die Sicherheitskonzeptionen was Brand- und Rauchmeldeanlagen sowie Sicherheitsbeleuchtung angehen zu aktualisieren bzw. zu überarbeiten. Sowohl das Bauordnungsrecht als auch die allgemein anerkannten Regeln der Technik haben sich weiterentwickelt und bringen höhere Anforderungen mit sich. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde entsprechend ein Fachplaner damit beauftragt, eine Konzeptstudie für die gesetzlich verpflichtenden Sicherheitsbestimmungen in einer Ausführungsplanung zu erarbeiten. Ganz speziell sind hier Branddeckenmelder in den einzelnen Internatszimmern anzubringen und die bereits vorhandene Sicherheitsnotbeleuchtung an die heutigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Der Realisierungszeitraum ist für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehen.

Der Sportstättenbetrieb als kommunaler Träger für das Haus der Athleten wird weiterhin neben den baulichen Werterhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen die Rahmenbedingungen für die pädagogisch pflichtige Betreuung der Internatsschüler, sowie die Unterbringung im HdA I und II sicherstellen.

e)

Trainingsstättenförderung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungszentren

Mit erhaltenen Zuwendungen von insgesamt 290 T€ für alle Bundesleistungszentren am Standort Cottbus konnte die Trainingsstättenförderung 2019 durch den OSP / DOSB in vollem Umfang gewährt werden.

Dennoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass mit der seit 2012 laufenden Überarbeitung / Neuauflage einer Leistungssportstrukturreform durch den DOSB im Auftrag des BMI im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 die Zuwendungen (Trainingsstättenförderung) für die Träger der einzelnen kommunalen Sportanlagen an den Bundesleistungszentren neu präzisiert worden ist.

Die komplette HdA Förderung von jährlich 50 T€ (50% BMI und 50% MBS) ist für die kommunalen Träger weggefallen. Der Einnahmeverlust wird allerdings im Rahmen der kleinteiligen Sanierungsmaßnahmen über das MBS an den SSB ausgeglichen.

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Bundesleistungszentren im aktuellen Olympiazklus Tokio 2020 weiterhin uneingeschränkt ihre Anerkennung behalten und die Trainingsstättenförderung für das Wirtschaftsjahr 2020 wie bisher fortgeschrieben wird.

f)

Anzeige von Investitionsbedarf an BGA sowie im Maschinen- und Gerätepark des SSB der nächsten Jahre

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat der Sportstättenbetrieb planmäßig aber auch kurzfristig aus vorhandenen finanziellen Mitteln zur Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Investitionen u. a. für die Anschaffung eines Kubota Aufsitzmähers (15 T€) sowie der fortzuführenden Medienentwicklung in der Lausitzer Sportschule (34 T€) realisiert.

Trotz der im Wirtschaftsplan 2019 eingestellten Investitionsmaßnahmen von 67 T€ aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes sowie gemeindlichen Zuschüssen sollten langfristig angezeigte Investitionspläne wieder im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus aufgenommen, über den Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet und parallel über die Abschreibungen aufgelöst werden.

Notwendige Investitionen im Ausstattungsbereich ergeben sich für Fahrzeug-, Pflege- und Rekultivierungstechnik. Eine Aufrechterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ausschließlich über Reparatur- und Instandhaltungskosten erhöht den betrieblichen Aufwand und bewirkt einen negativen Aufwärtstrend in der Gewinn- und Verlustrechnung.

g)

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen an und in den Schul-, Sport- und Funktionsgebäuden des SSB

Der stetige Werteverzehr des bestehenden Anlagevermögens, insbesondere an den technischen Gebäudeausstattungen und Anlagen (TGA) wie Heizungs-, Lüftungs-, Klima- sowie Einbruchmelde-, Rauch- und Brandschutzanlagen wird in den kommenden Wirtschaftsjahren im Rahmen von pflichtigen Prüfungen und turnusmäßigen Wartungen zu Ersatz- bzw. Austauschinvestitionen von einzelnen Baugruppen und Zulieferungsteilen führen.

Neben umfangreichen gesetzlichen Vorschriften ist der Sportstättenbetrieb auf Grund der überwiegend hoheitlichen Nutzungsanteile (Schul- und Stützpunktzeiten) verschiedener Sportanlagen einschließlich der Lausitzer Sportschule mit dem angeschlossenen Haus der Athleten angehalten, zur Aufrechterhaltung des Betriebes Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Fremdleistungen durch Dritte sind dabei unabweisbar.

9. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2019 durch die Stadt Cottbus erfolgten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

- die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2019 gewährt wurden

Die im Jahr 2019 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- Zins- und Tilgung	:	13.943,14 €
- VKE	:	15.041,01 €

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Ralf Zwoch
Werkleiter